



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
6. Dezember 2023

---

**Achtundsiebzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 99 *u*)



waffneter Konflikte und bewaffneter Gewalt weltweit, einschließlich geschlechtsspezifischer bewaffneter Gewalt, und über die Bedrohung, die ihre Abzweigung und der illegale Handel mit ihnen für Frieden, Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Entwicklung auf nationaler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene darstellen,

*sowie mit dem Ausdruck ihrer ersten Besorgnis über die Zerstörung aufgrund ungeplanter Explosionen konventioneller Munition in Munitionslagerstätten, die Tausende von Menschenleben fordern, die Existenzgrundlagen von Gemeinschaften beeinträchtigen und schwere humanitäre, menschenrechtliche, sozioökonomische und ökologische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf das öffentliche Gesundheitswesen nach sich ziehen können,*

*in der Erkenntnis*

*mit Anerkennung* auf die Arbeit des vom Sekretariats-Büro für Abrüstungsfragen verwalteten Programms „UN SaferGuard“<sup>4</sup> *verweisend*, die darauf zielt, die sichere und nachhaltige Verwaltung konventioneller Munition über ihre gesamte Lebensdauer hinweg zu verbessern, und dazu anregend, gegebenenfalls die freiwilligen Internationalen technischen Leitlinien für Munition zu nutzen,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von der laufenden Arbeit des Beratungsteams für die Verwaltung von Munitionsbeständen, das interessierte Staaten durch die Bereitstellung technischer Beratung und Dienste bei der sicheren Verwaltung von Munitionsbeständen unterstützt,

*Kenntnis nehmend* von den Gesprächen zur Frage konventioneller Munition im Rahmen des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten<sup>5</sup> und des Internationalen Rechtsinstruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifikation und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten<sup>6</sup>, von Protokoll V über explosive Kampfmittelrückstände (Protokoll V)<sup>7</sup> zum Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können<sup>8</sup>, und davon Kenntnis nehmend, dass die Vertragsstaaten nach dem Vertrag über den Waffenhandel<sup>9</sup> gehalten sind, zuständige nationale Stellen zu benennen, um ein wirksames und transparentes nationales Kontrollsystem zur Regelung des Transfers relevanter Munition zu haben, sowie von der Arbeit und den Maßnahmen, die auf regionaler und subregionaler Ebene erfolgen,

*in Anerkennung* der Bedeutung regionaler und subregionaler Mechanismen, die sich mit der Verwaltung konventioneller Munition über ihre gesamte Lebensdauer hinweg befassen,

*Kenntnis nehmend* von der Neuen Agenda für den Frieden<sup>10</sup> des Generalsekretärs und der darin vorgeschlagenen Maßnahmen zur Senkung der durch Waffen verursachten menschlichen Kosten,

*erfreut* über den Abschluss der Tätigkeit der nach Resolution 76/233 eingesetzten Offenen Arbeitsgruppe, die eine Reihe politischer Verpflichtungen als neuen globalen Rahmen ausarbeiten sollte, der die bestehenden Defizite in der Verwaltung von Munitionsbeständen über ihre gesamte Lebensdauer hinweg behebt, sowie über die Vorlage ihres Schlussberichts<sup>11</sup>,

<sup>4</sup> A/63/182, Ziff. 72 und 73.

<sup>5</sup> *Report of the United Nations Conference on the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All Its Aspects, New York, 9–20 July 2001* (A/CONF.192/15), Kap. IV, Ziff. 24. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac192-15.pdf>.

<sup>6</sup> Siehe Beschluss 60/519 sowie A/60/88 und Corr.2, Anhang (in Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/gv-sonst/a60-88.pdf>).

<sup>7</sup> United Nations, *Treaty Series*, Bd. 2399, Nr. 22495. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2005 II S. 122; LGBI. 2006 Nr. 193; öBGBI. III Nr. 40/2008; AS 2006 3871.

<sup>8</sup> Ebd., Bd. 1342, Nr. 22495. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1992 II S. 958; LGBI. 1989 Nr. 50; öBGBI. Nr. 464/1983; AS 1983 1499.

<sup>9</sup> Ebd., Bd. 3013, Nr. 52373. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2013 II S. 1426; LGBI. 2015 Nr. 73; öBGBI. III Nr. 116/2014; AS 2015 595.

<sup>10</sup> A/77/CRP.1/Add.8.

<sup>11</sup> Siehe A/78/111.

1. *begrüßt* den in Dokument A/78/111 enthaltenen Schlussbericht der nach Resolution 76/233 eingesetzten Offenen Arbeitsgruppe und die darin enthaltenen Sachempfehlungen;
2. *beschließt*, den Globalen Rahmen für die Verwaltung von Beständen konventioneller Munition über ihre gesamte Lebensdauer hinweg<sup>12</sup> zu verabschieden, bei dem es sich um einen freiwilligen Kooperationsrahmen handelt und der eine Reihe politischer Verpflichtungen zur Stärkung und Förderung bestehender Initiativen im Bereich der Verwaltung von Beständen konventioneller Munition über ihre gesamte Lebensdauer hinweg und zur Überwindung der dabei bestehenden Defizite umfasst und im Anhang zum Schlussbericht der Offenen Arbeitsgruppe enthalten ist;



15. *legt* den Staaten *nahe*, gegebenenfalls die Verwaltung von Beständen konventioneller Munition über ihre gesamte Lebensdauer hinweg als festen Bestandteil der Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die sie ergreifen, um die einschlägigen Zielvorgaben der Ziele für nachhaltige Entwicklung betreffend die Verringerung illegaler Waffenströme und die Gewaltprävention durch stärkere nationale Institutionen<sup>14</sup> zu erreichen, und im Bedarfsfall

*l*